

Vertragswesen

Genehmigungspflicht „Sonderlinse“

In den KVS-Mitteilungen 5/2007, Rubrik Vertragswesen, wurde darüber informiert, dass die sächsische Katarakt-Vereinbarung auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Trotzdem kommt es zum Thema Genehmigungspflicht bei „Sonderlinsen“ wiederholt zu **Irritationen** seitens der Augenärzte.

Die Genehmigungspflicht einer „Sonderlinse“ gilt nur für die Indikation Katarakt. Sofern eine Katarakt vorliegt und der MDK die Notwendigkeit zur Implantation einer Sonderlinse bestätigt, können

sowohl die ärztliche Leistung als auch die Linsenkosten in voller Höhe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Wird durch den MDK die Notwendigkeit zur Implantation einer Sonderlinse bei Katarakt nicht bestätigt, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die ärztliche Leistung und den Anteil der Sachkosten für eine PMMA- oder Acryl-Linse.

Erfolgt die Implantation einer Linse zum Zwecke der Brillenvermeidung, so handelt es sich nicht um eine Leistung der

gesetzlichen Krankenversicherung. Sowohl die ärztliche Leistung als auch die Sachkosten sind vom Versicherten zu tragen und können von der Krankenkasse nicht erstattet werden.

Der VdAK/AEV bat namens und im Auftrag der Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen in Sachsen, dass die Augenärzte dazu nochmals informiert werden, was hiermit geschehen ist.

– Vertragswesen/ih –

Vereinbarung zwischen der KV Sachsen und den Verbänden der Ersatzkassen über die Honorierung der Schmerztherapie hier: Vergütungsregelung im 4. Quartal 2007

Mit Schreiben vom 23. August 2007 informierte uns der VdAK/AEV, Landesvertretung Sachsen, dass die mit den Ersatzkassen bis einschließlich 31.12.2006 vereinbarten Pauschalen für die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen der schmerz-

therapeutischen Versorgung (gem. o. g. Vereinbarung) auch im 4. Quartal 2007 fortgelten.

Die vorgenannte Vereinbarung (zzgl. Protokollnotiz) wurde auf der Homepage

der KV Sachsen (www.kvs-sachsen.de) unter Verträge/Verträge nach Fachgebieten/Schmerztherapie veröffentlicht.

– Vertragswesen/mey –